

# Antrag auf Anschluss einer EEG-Photovoltaikanlage

gemäß § 5 EEG zum Parallelbetrieb mit dem Netz der Städtische Werke Netz + Service GmbH

### Anlagenbetreiber

Frau	Herr	Firma	Titel	
Vorname		Nachname, Firma		
Straße		Hausnummer		
PLZ	Ort			
Telefonnummer		E-Mailadresse		

Eingangsstempel

### Technische Daten der Photovoltaikanlage

#### Anlagenanschrift

PLZ	Ort	Straße	Hausnummer
-----	-----	--------	------------

#### PV-Module und Wechselrichter

Hersteller Photovoltaikmodule	Modültyp/-modell	Anzahl	Summe kW <sub>p</sub> Module	kW <sub>p</sub>
Hersteller Wechselrichter	Wechselrichtertyp/-modell	Anzahl	Gesamtleistung d. Wechselr.	kW

#### Bei Anlagenerweiterung

Anlagennummer der vorh. Anlage	Peakleistung der vorh. Anlage	kW <sub>p</sub>	Wechselr. Leistung (vor. Anl.)	kW
--------------------------------	-------------------------------	-----------------	--------------------------------	----

Anschluss einphasig  mehrphasig  Ertrag  kWh/kW<sub>p</sub> Nachgeführte Anlage?

Der mehrphasiger Anschluss ist erforderlich wenn die Wechselrichternennleistung 4,6 kW überschreitet  
Bitte realistischen Wert vorschlagen!

Anlage gem. § 32 Abs. 1 EEG  Anlage gem. § 32 Abs. 2 EEG  Erweiterung/Vorbelastung

#### Errichter der Anlage

Firma		Telefonnummer		
PLZ	Ort	Straße	Hausnummer	

### Angaben zur Einspeisevergütung, Messung und Abrechnung

Die Einspeisevergütung erfolgt gemäß dem Erneuerbare Energiengesetz vom 25. Oktober 2008 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil I Nr. 49, ausgegeben zu Bonn am 31. Oktober 2008)

#### Einspeisemanagement: Untenstehende Auswahl ist notwendig!

§ 6 Abs. 1 EEG  § 6 Abs. 2 Nr. 1 EEG  § 6 Abs. 2 Nr. 2 EEG

Die Messung der erzeugten Energie, sowie den Messstellenbetrieb leistet in der Regel der Netzbetreiber als Messstellenbetreiber (§ 7 Abs. 1 EEG). Die Vergütung des gesetzlichen Einspeiseentgeltes erfolgt in der Regel durch die Ausstellung einer Gutschrift durch den Netzbetreiber. Für diese Leistung: **Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung** berechnet der Netzbetreiber ein Entgelt. Maßgeblich ist der Preis für die erforderliche Messtechnik veröffentlicht im jeweils gültigen Preisblatt für den Netzzugang zum Stromversorgungsnetz der Städtische Werke Netz + Service GmbH.

Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung wird selbst durchgeführt?  Nein  Ja\*

\* Ein Nachweis über die Fachkunde des Dritten zu Einrichtung und Betrieb der Messeinrichtungen einschließlich der Messung ist erforderlich (§ 7 Abs. 1 EEG).

#### Erklärung Anlagenbetreiber

Hiermit beantrage ich verbindlich den Anschluss der oben beschriebenen Photovoltaikanlage. Die von mir gemachten Angaben dienen zur Festlegung der Vergütungshöhe entsprechend den Vorgaben des EEG. Mir ist bewusst, dass falsche Angaben die Rückforderung zu unrecht erhaltener Vergütungen zur Folge haben oder sogar strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Ort, Datum	Unterschrift Anlagenbetreiber
------------	-------------------------------

Zurücksetzen!

Senden

# Mitteilung der Bankverbindung

## Erklärung zur Auszahlung der Einspeisevergütung zuzüglich Umsatzsteuer

Städtische Werke  
Netz + Service GmbH  
- EEG-Team -  
Königstor 3-13  
34117 Kassel

### EEG-Anlage

Anlagennummer		Kundennummer		
PLZ	Ort	Straße	Hausnummer	

### Absender / Anlagenbetreiber

Frau	Herr	Firma	Titel	Vorname	Nachname/Firma
PLZ	Ort	Straße		Hausnummer	

### Bankverbindung

Die Vergütung für die EEG Anlage soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber		
Bank	BLZ	Kontonummer
Ort, Datum	Unterschrift Anlagenbetreiber	

### Erklärung zur Vergütung der Umsatzsteuer<sup>1</sup>

<sup>1</sup>Nur erforderlich falls dies für Sie zutrifft.

Die Vergütung der Stromspeisung gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz soll zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erfolgen. Ich bin Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes und falle nicht unter die Kleinunternehmerregelung, weil ich gegebenenfalls auf deren Regelung verzichtet habe. Mir sind die steuerlichen Pflichten gegenüber dem Finanzamt bekannt, insbesondere, dass die vergütete Umsatzsteuer an das Finanzamt abgeführt werden muss.\*

Steuernummer	Umsatzsteueridentifikationsnummer
--------------	-----------------------------------

\*Für die Vergütung der Umsatzsteuer benötigen wir wahlweise die Angabe Ihrer Steuernummer oder Ihrer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer. Die von Ihnen angegebene Nummer wird Ihnen auf unseren Gutschriften ausgewiesen.

Die Vergütung der Umsatzsteuer soll erfolgen:  
ab dem Inbetriebsetzungsdatum der EEG-Anlage

alternativ ab:

Kleinunternehmerregelung gem. § 19 UStG

Ort, Datum	Unterschrift Anlagenbetreiber
------------	-------------------------------

Zurücksetzen!

Senden

## Anlagenbetreiber

Frau Herr Firma    Titel

Vorname  Nachname, Firma

Straße  Hausnummer

PLZ  Ort

Telefonnummer  E-Mailadresse

## EEG-Anlage

Anlagennummer  Kundennummer

PLZ  Ort  Straße  Hausnummer

Anlagenleistung in kW<sub>p</sub>  Inbetriebnahmedatum  Inbetriebnahmedatum gem. der Definitionen des § 3 Ziff. 5 EEG

## Mehrere Anlagen in unmittelbarer Nähe, gemeinsame Messeinrichtung § 19 EEG

Nr.	Anlagennummer <input type="text"/>	Inbetriebnahmedatum <input type="text"/>	Peakleistung <input type="text"/> kW <sub>p</sub>	Anteil <input type="text"/> % <sup>‡</sup>
1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> kW <sub>p</sub>	<input type="text"/> % <sup>‡</sup>
2	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> kW <sub>p</sub>	<input type="text"/> %
N	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> kW <sub>p</sub>	<input type="text"/> %
				100%

## Technischer Netzanschluss<sup>‡</sup>

Anlagen mit einer Leistung > 100 kW müssen mit einer Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung bei Netzüberlastung (§ 6 Abs. 1 Ziff. a EEG) und zur Abrufung der jeweiligen Ist-Einspeisung (§ 6 Abs. 1 Ziff. b EEG) ausgestattet sein.

Anlagenleistung am Verknüpfungspunkt < 100 kW > 100 kW Wenn Anlagenleistung > 100 kW

Einrichtung zur Leistungsreduzierung vorhanden? Ja \*Nein Einrichtung zum Abruf der Ist-Einspeisung vorhanden? Ja \*Nein

\*Die Anlagenbetreiberin, der Anlagenbetreiber verpflichtet sich, nach Aufforderung durch den Netzbetreiber die entsprechenden Vorrichtungen unverzüglich nachzurüsten.

Einrichtung und Betrieb der Messeinrichtung und Messung erfolgt durch? Netzbetreiber Fachkundigen Dritten

Der Anlagenanschluss erfolgt unmittelbar an das Netz des? Netzbetreibers \*Anlagenbetreibers

\* Im Fall des Anschlusses der Anlage an das Netz der Anlagenbetreiberin, des Anlagenbetreibers im Sinne von § 8 Abs. 2 EEG, ist unabhängig von der Anlagenleistung der EEG-Anlage die gleiche Messtechnik erforderlich, wie für den Netzanschluss der Anlagenbetreiberin, des Anlagenbetreibers an das Netz des Netzbetreibers.

Erzeugungsanlagen sind mit einer jederzeit frei zugänglichen Schaltstelle mit Trennfunktion auszurüsten. Bei einer Anlagenleistung < 30 kW<sub>p</sub> können Erzeugungsanlagen alternativ mit einer „Selbsttätigen Freischaltstelle“ gemäß EDIN VDE 0126-1-1 (Mai 2005) ausgerüstet werden.

Ausführung der Trennstelle als? „Selbsttätige Freischaltstelle“ Schaltstelle mit Trennfunktion

Anschlussleistung pro Phase L1  kW L2  kW L3  kW

## Unterschriften

Die EEG-Anlage ist am oben genannten Datum im Sinne der Definition des § 3 Ziff. 5 EEG erstmalig in Betrieb genommen worden.

Städtische Werke Netz + Service GmbH, Königstor 3-13, 34117 Kassel

Ort, Datum  Unterschrift Anlagenbetreiber  Ort, Datum  Unterschrift Netzbetreiber

◇ Bitte eintragen soweit bekannt! ‡ Wird vom Netzbetreiber ausgefüllt!

Zurücksetzen!

Senden